
12092/AB XXIV. GP

Eingelangt am 04.09.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Anfragebeantwortung

NIKOLAUS BERLAKOVICH

Bundesminister



lebensministerium.at

An die
Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0145-I/3/2012

Wien, am 3. SEP. 2012

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Harald Jannach, Kolleginnen und Kollegen vom 4. Juli 2012, Nr. 12278/J, betreffend Kontrolle der Mittelverwendung des ÖKOSOZIALEN FORUMS sowie der Plattform FORUM LAND

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Harald Jannach, Kolleginnen und Kollegen vom 4. Juli 2012, Nr. 12278/J, teile ich Folgendes mit:

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Zu Frage 1:

Die nachfolgend angeführten Fördermittel wurden seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft gewährt. Zur Frage hinsichtlich „dem Lebensministerium nahestehenden Organisationen“ wird darauf hingewiesen, dass sich das Interpellationsrecht in Bezug auf selbständige juristische Personen im Sinne der Anfrage auf die Rechte des Bundes und die Einflussnahme seiner Organe beschränkt, sich jedoch nicht auf die Tätigkeit der Organe der juristischen Personen bezieht, weswegen dazu keine Angaben gemacht werden können.

Im Rahmen der Förderung für Informations- und Öffentlichkeitsarbeit wurden dem Ökosozialen Forum Österreich insgesamt € 3.054.716,00 und dem Ökosozialen Forum Europa insgesamt € 3.094.000,00 in den letzten zehn Jahren gewährt (Details sind der Beilage zu entnehmen).

Zur Frage 2:

Generell ist die Förderung für Informations- und Öffentlichkeitsarbeit keine Projektförderung.

Im Rahmen der nationalen Förderung wurden im Zeitraum 2005 bis 2011 in der Fördersparte „Vermarktung, Markterschließung und Ausstellungswesen“ (in der neu notifizierten Richtlinie als „Verarbeitung, Vermarktung und Markterschließung“ bezeichnet) Zuschüsse an das Ökosoziale Forum Österreich für die Entwicklung des Markenproduktes „gut so“ in Höhe von € 300.000,- gewährt und ausbezahlt. Dieser Betrag wurde für den Aufbau einer Marke mit „Nachhaltigkeitskriterien“ (Regionalität / höchste Rohstoffqualität durch schonende Verarbeitung / faire Preisweitergabe an die Bauern, Pflege von Natur und Landschaft – Streuobstwiesen, Biotopen, Hecken,.../ artgerechte Tierhaltung / effiziente Energienutzung – Verwendung von erneuerbaren Energiequellen,...) als Ergänzung zur etablierten Gütesiegelstrategie (AMA-Gütesiegel und BIO) gewährt.

Als Kostenersatz für Veranstaltungen anlässlich des Welternährungstages wurden dem Ökosozialen Forum Österreich im Jahr 2005 € 4.132,-, 2006 € 2.260,- und 2011 € 2.400,- gewährt.

Zu den Fragen 3 und 6:

Die Gewährung der Förderungen erfolgt nach den Allgemeinen Rahmenrichtlinien des Bundes (BGBl. II Nr. 51/2004 idgF), welche sämtliche Bestimmungen hinsichtlich Förderungsvoraussetzungen, förderwürdiger Leistungen, etc. regelt. Die Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung der Fördermittel erfolgt entsprechend den Regelungen dieser Richtlinien durch das BMLFUW.

Die Kontrolle der geförderten Projekte (Ökosoziales Forum – „gut so“ und Plattform FORUM LAND – „Erntedankfest“) erfolgte durch die zuständige Abwicklungsstelle im BMLFUW.

Zu Frage 4:

Seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wurden dem Forum Land in den letzten 10 Jahren € 3.407.872,40 gewährt, davon € 2.712.500,00 im Rahmen der generellen Förderung für Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der nationalen Förderung im Zeitraum 2005 bis 2011 in der Fördersparte „Vermarktung, Markterschließung und Ausstellungswesen“ (in der neu notifizierten Richtlinie als „Verarbeitung, Vermarktung und Markterschließung“ bezeichnet) Zuschüsse an die „Plattform Forum Land“ (in der Anfangsphase) bzw. an die „Forum Land GmbH“ (in Kooperation mit dem LFI Wien) für das „Erntedankfest in Wien (Heldenplatz)“ Bundesmittel in Höhe von € 695.372,-- gewährt und ausbezahlt (Details sind der Beilage zu entnehmen).

Zur Frage hinsichtlich „dem Lebensministerium nahestehenden Organisationen“ wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu Frage 5:

Generell ist die Förderung für Informations- und Öffentlichkeitsarbeit keine Projektförderung.

Das Erntedankfest in Wien ist eine „Ausstellung“ über Produkte und Leistungen (Urlaub am Bauernhof) der österreichischen Land- und Ernährungswirtschaft. Es finden Kommunikation und Wissensaustausch zwischen Konsumentinnen und Konsumenten und landwirtschaftlichen Produzenten im Großraum Wien und darüber hinaus statt. Die jährliche Besucheranzahl liegt bei rund 250.000. Es erfolgen weitreichende Informations- und PR-Maßnahmen für

Qualitätserzeugnisse der österreichischen Land- und Ernährungswirtschaft durch die Auflage von Prospekten, Broschüren, Film- und Bildreportagen sowie Anzeigen über Fachzeitingen und Fachzeitschriften. Im Speziellen zielt die Veranstaltung auf die Wissensvermittlung rund um die vielfältigen Leistungen der österreichischen Land- und Forstwirtschaft ab. Diesem Ziel wird vor allem auch durch Fachdiskussionen, ExpertInnengespräche, Informationsveranstaltungen an Verkaufsständen sowie Informationen über die Präsentation österreichischer Produkte auf Bauernmärkten entsprochen.

Zu den Fragen 7 bis 9:

Die zur Abrechnung der Förderungsmaßnahmen vorgelegten und belegmäßig überprüften Unterlagen ergaben keinen Hinweis auf eine zweckwidrige Verwendung der Förderungsmittel.

Der Bundesminister:

zu Frage 1 ÖKOZONIALES FORUM:											Summe
	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	
Ökosoziales Forum Österreich	283.424,00	250.000,00	250.000,00	254.132,00	352.260,00	350.000,00	350.000,00	325.000,00	325.000,00	314.900,00	3.054.716,00
Ökosoziales Forum Europa	109.000,00	180.000,00	180.000,00	280.000,00	320.000,00	400.000,00	610.000,00	350.000,00	350.000,00	315.000,00	3.094.000,00
zu Frage 4 FORUM LAND:											
Forum Land	220.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00	376.000,00	450.000,00	475.000,00	444.372,40	442.500,00	3.407.872,40

1292/AN XXIV, GP - Anfragebeantwortung (elektr. übermittelte Version)